

# Datenblatt Pferd gemäß §3a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung

Veranstaltung: Reitturnier des RFV Bad Windsheim e.V. vom 18. – 20.06.2021

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten §3a („Veranstaltungen mit Einhufern“) der **Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer** (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte **Informationen über die teilnehmenden Pferde** zu erfassen, **aufzubewahren** und **bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen**.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten **zwingend erforderlich**:

<b>Name des Pferdes</b> (gem. Equidenpass)				
<b>Transponder-Code</b> (falls vorhanden, sonst Lebensnummer gem. Equidenpass)				
<b>Name und Anschrift des Halters</b>				
<b>Adresse des Stalls in dem das Pferd untergebracht ist</b>				

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

---

*Name, Vorname*

Bad Windsheim, .06.2021

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen: des gesetzlichen Vertreters)*